

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Nr. 30 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574. Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfüßungsgebiete 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtsichen Teile 5 M., unter Eingeband 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren. Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 295

Dienstag, 20. Dezember

1921

Dresden, 19. Dezember.

Empfang des kolumbischen Gefandten durch den Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat am vergangenen Sonntagabend den neu ernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Kolumbien, Dr. Luis Enrique Bonilla zur Entgegennahme seines Beglaubigungsscheins empfangen. Dem Empfange wohnte der Reichskanzler Dr. Wirth in seiner Eigenschaft als Leiter des Auswärtigen Amtes bei.

Zur Frage der Erweiterung des Reichskabinetts.

Zur Frage einer etwaigen Kabinetterweiterung verläutet in Berliner parlamentarischen Kreisen, daß sich die Deutsche Volkspartei mit einer Kabinetterweiterung durch eine bloße Befragung der noch offenstehenden Portefeuilles nicht einverstanden erklären, vielmehr voraussichtlich eine vollständige Neubildung des Kabinetts fordern werde. Da für diese Regierungsumbildung lediglich außenpolitische Gesichtspunkte in Frage kämen, so müßten alle parteipolitischen Erwägungen zurücktreten, und es werde ein Kabinett auf breiterer Basis gebildet werden müssen, durch das geeignete Verhandlungsführer der Regierung gewonnen werden sollen.

Der preussische Minister des Innern Severing zur Lage in Preußen.

In einer von mehreren tausend Personen besuchten Versammlung in Homburg-Hohheide sprach am Sonntagabend der preussische Minister des Innern Severing über die politische Lage, die er dahin charakterisierte, daß sie durch die Erweiterung der Koalition gekennzeichnet werde. An einen hierbei erfolgten auf Hugo Stinnes bezüglichen Zwischenruf antwortend, sagte Severing, er halte Stinnes auf politischem Gebiete für einen vollkommenen Fiktionisten. Aber diese Einschätzung des Politikers hindere ihn nicht, anzuerkennen, daß Stinnes auf wirtschaftlichem Gebiete eine Kraft sei, die wir nicht unterschätzen dürfen. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen besprach Severing eingehend die Notwendigkeit der Erweiterung der Koalition durch die Deutsche Volkspartei, daß man nach dem Ausfall keine andere Wahl gehabt habe, als einen Bundesgenossen auf der anderen Seite zu suchen. Die Volkspartei sei keine Stinnespartei. In der Volkspartei ständen neben dem Großindustriellen Stinnes, Böglers und einigen anderen auch Tausende und Abertausende von Angestellten, Handwerkern, Landwirten und sogar Arbeitern. Man sollte sie nicht dadurch bekämpfen, daß man sie beschimpfe, sondern daß man sie zur Verantwortung mit heranziehe. Weiter forderte Severing die Erschließung neuer Steuerquellen, aber so, daß die Lasten nur auf tragfähige Schultern gelegt werden. Die preussischen Finanzen bezeichnete er vorläufig als ziemlich gesund. Schließlich unterzog der Minister noch die Reparationsfrage einer eingehenden Erörterung. Die Ausführungen Severings wurden durch fortwährende Zwischenrufe unterbrochen und es wurde dem Minister sogar unmöglich gemacht, sein Schlußwort zu sprechen.

Die Nachzahlungen für die Beamten.

Nach der Annahme des neuen Entlassungsverhältnisses werden die erforderlichen Nachzahlungen an die Beamten voraussichtlich noch vor Weihnachten erfolgen. Das Reichsfinanzministerium hat dafür 1 1/2 Milliarden M. bereitgestellt.

Die Neuordnung der Einkommensteuer.

In rascher Arbeit hat der Steuerauschuß des Reichstags für die Neubemessung der Einkommensteuer eine einigende Formel gefunden, durch deren Annahme in der Sonnabendbesitzung des Reichstages die Berechnung der Einkommensteuer vom 1. Januar nächsten Jahres an auf eine völlig veränderte Basis gestellt wird. Auch der Erfolg des

Bisher:	bis 24 000 Mark	10 %
die nächsten	6 000	20 %
"	5 000	25 %
"	5 000	30 %
"	5 000	35 %
"	5 000	40 %
"	70 000	45 %
"	80 000	50 %
"	200 000	55 %
alles Weitere	60 %	

Künftig:	bis 50 000 Mark	10 %
die nächsten	10 000	15 %
"	20 000	20 %
"	20 000	25 %
"	100 000	30 %
"	100 000	35 %
"	200 000	40 %
"	500 000	45 %
"	500 000	50 %
"	500 000	55 %
alles Weitere	60 %	

Der neue Tarif unterscheidet sich von dem in dem Initiativentwurf des Zentrums zuerst vorgeschlagenen gewesenem dadurch, daß er die Kleinen und mittleren Einkommen zwar kräftig berücksichtigt, aber von einer gewissen Einkommenshöhe ab das Tempo der Ermäßigung wesentlich verlangsamt. Die Höchststeuern werden so schon bei

bisherigen Rechnungsjahres (1. April bis 31. März) durch dessen Gleichstellung mit dem Kalenderjahr bedeutet eine Keuerrung auf dem Gebiete der Besteuerung. Zunächst sei nachstehend ein Überblick über den bisher geltenden und den neuen Tarif gegeben:

Steuerbares Einkommen M.	bisher		künftig		künftig weniger	
	M.	% des Eint.	M.	% des Eint.	M.	%
24 000	2 400	10. —	2 400	10. —	—	—
30 000	3 600	12. —	3 000	10. —	600	2. —
35 000	4 800	13.86	3 500	10. —	1 350	3.86
40 000	6 350	15.88	4 000	10. —	2 350	5.88
45 000	8 100	18. —	4 500	10. —	3 600	8. —
50 000	10 100	20.20	5 000	10. —	5 100	10.20
60 000	14 600	24.33	6 500	10.83	8 100	13.50
80 000	23 600	29.50	10 500	13.12	13 100	16.38
100 000	32 600	32.60	15 500	15.50	17 100	17.10
200 000	81 600	40.80	45 500	22.75	36 100	17.65
300 000	136 600	45.53	80 500	26.83	56 100	18.70
500 000	251 600	50.32	160 500	32.10	91 100	18.22
1 000 000	551 600	55.16	385 500	38.55	166 100	16.61
1 500 000	851 600	56.77	635 500	42.37	216 100	14.40
2 000 000	1 151 600	57.58	910 500	45.53	241 100	12.05
3 000 000	1 751 600	58.35	1 510 500	50.35	241 100	8. —
5 000 000	2 951 600	59.03	2 710 500	54.21	241 100	4.82
10 000 000	5 951 600	59.52	5 710 500	57.10	241 100	2.42
20 000 000	11 951 600	59.76	11 710 500	58.55	241 100	1.21
50 000 000	29 951 600	59.90	29 710 500	59.42	241 100	0.48

Esche deutlich zeigt die Gegenüberstellung der dritten und fünften Rubrik der Tabelle, die den Prozentfuß angeben, den die Einkommensteuer vom steuerbaren Einkommen beansprucht, und die letzte Rubrik, die deutlich macht, wieviel Prozent des Einkommens künftig für die Steuer weniger benötigt werden, die Wirkung der Tarifumgestaltung. Bis zu Einkommen von 3 Mill. M. wächst der Prozentfuß des Einkommens für die Steuer weniger sehr rasch und verschwindet bei den ganz großen Einkommen fast ganz. Die Steuererleichterung für die Einkommen bis 50 000 bez. 200 000 M. wird im Endeffekt noch wesentlich größer, weil die auf Grund des Existenzminimums statthafter Abzüge von der Steuer noch hinzukommen. Für

Mann und Frau können bis zu 50 000 M. steuerbaren Einkommens je 240, zusammen 480 M., von der Steuer abgezogen werden, für jedes Kind (bis zu 200 000 M. Einkommen) 360 M. Eine fünfköpfige Familie (Etern und 3 Kinder) mit 50 000 M. steuerbarem Einkommen zahlt dann: 5 000 M. — (480 + 1080), d. i. 3 440 M., die gleiche Familie mit 200 000 M. steuerbarem Einkommen: 45 500 — 1080 = 44 420 M. Kom Eheinkommen dürfen außerdem bei abzugsfähigen Lohn- und Gehaltsempfängern für Werbungskosten 45 M. bei monatlicher, 10,80 M. bei wöchentlicher, 1,80 M. bei täglicher und 0,45 M. bei stündlicher Entlohnung von der Steuer abgezogen werden.

Im Reichstage fand gestern Abend eine gemeinsame Besprechung der Parteiführer mit dem Reichsfinanzminister, dem Reichsverkehrsminister und dem Reichsjustizminister statt, in der die Frage einer finanziellen Hilfe für die Beamten noch vor Weihnachten beraten wurde. Allgemein kam die Meinung zum Ausdruck, daß Vorschläge nicht angebracht seien. Man sei jedoch darüber einig, daß die Anzahlung von Raten auf das Januargehalt eine Möglichkeit biete, den Beamten noch vor Weihnachten zu helfen. Die Fraktionen überließen der Regierung eine entsprechende Entscheidung. Minister Dr. Herms erklärte, daß die Regierung ihre Stellungnahme gegenüber den letzten Besoldungsforderungen der Organisationen aufrechterhalten müsse. Eine Nachzahlung der Besoldungsforderung werde aber auf dem kürzesten Wege stattfinden. Man müsse endlich aus den Provisorien herauskommen. Die am Montag mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen geführten Verhandlungen hätten zum Ziele, etwas Weichen zu setzen. Zum Schluß erklärte Dr. Herms, daß eine ratenweise Voraus-

bezahlung noch vor Weihnachten sofort angeordnet werden soll. Eine entsprechende Verfügung sei bereits erlassen.

Zugung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft.

Gestern vormittag fand in Frankfurt a. M. eine Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft statt, in der Crispin, Longuet (Frankreich), Brode (Frankreich), Grimm (Schweiz) und Wallhead (England), Adler (Österreich) und Ledebour das Wort ergrieffen. Alle Redner wandten sich gegen die Reparationspolitik der Entente, die nur durch Einigkeit des Proletariats aller Länder überwunden werden könne. Insbesondere hob Grimm hervor, daß nicht nur England und die Vereinigten Staaten von Amerika unter den Folgen der Arbeitslosigkeit litten, sondern ganz besonders auch die Schweiz, deren Bevölkerung zu einem Siebentel von Arbeitslosigkeit betroffen sei. Die Schweiz gehe dem Ruin und der Verelendung entgegen. Adler (Österreich) erklärte, daß Österreich mit Deutschland zu einer Schicksalsgemeinschaft verbunden sei.

Die Reform der Reichseisenbahnen.

Der Reichskanzler hat sich bei seinen jüngsten Besprechungen unter anderem auch lebhaft mit den Überständen auf dem Gebiete des Transportes beschäftigt, und die Industrie nahm diese Gelegenheit wahr, um gegen das Reichsverkehrsministerium zu polemisieren. Der Reichsverkehrsminister hat darauf in einem Antwortschreiben die Gründe dargelegt, weshalb die gegenwärtigen Mängel herrschen, und darauf hingewiesen, daß es unmöglich sein würde, geordnete Verhältnisse wieder herzustellen, solange die Kohlenproduktion sich nicht ertragreicher gestaltet, und solange nicht umfangreichere Reparaturen, die wenigstens annähernd so groß sein müssen, wie in der Vorkriegszeit, vorhanden sind. Die Schuld wird da von einer Partei auf die andere geschoben, ohne daß jedoch verborgen bleiben kann, daß Fehler auf beiden Seiten vorliegen, die allerdings zum größten Teile in der gegenwärtig drückenden Finanz- und Wirtschaftslage im allgemeinen, sowie in den schweren Reparationsbestimmungen begründet sind. Auf dem Gebiete der Kohlenproduktion werden sicherlich schon in aller nächster Zeit einschneidende Veränderungen vorgenommen werden müssen, die wahrscheinlich bereits während der jetzigen Reparationsbesprechungen in London zwischen Lloyd George und Brand nicht mehr übergangen werden können. Augenblicklich ist man jedoch energisch daran gegangen, das Reichseisenbahnproblem einer Lösung näher zu bringen und vor allem danach zu trachten, daß die finanzielle Lage der Reichsbahnen gebessert wird. Die Forderungen der Industrie, die ursprünglich auf eine Entschärfung der Eisenbahnen hinausliefen und später wieder auf den Plan eines gemeinschaftlichen Betriebes zurückkamen, haben viel Staub aufgewirbelt und zu innerpolitischen Auseinandersetzungen geführt. Eine tabuläre Entschärfung würde, das hat man heute zur Genüge eingesehen, augenblicklich auf so große Hindernisse stoßen, daß es besser ist, sie vorläufig nicht wieder auf den Plan zu bringen. Jetzt ist ein neuer Plan aufgetaucht, der Entwurf eines Eisenbahnfinanzgesetzes, der dem Reichsverkehrsministerium in Form eines ausführlichen Entwurfs vorgelegt wurde. Er gliedert in der Abänderung des Art. 92 der Reichsverfassung und bezweckt eine völlige Loslösung der Bahnen von der allgemeinen Reichsfinanzverwaltung, indem die deutsche Reichsbahnen einen eigenen Haushalt sowie eigene Rechte erhalten und damit ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen werden. Die Reichsregierung gibt keine Zusätze für die Reichsbahnen, noch nimmt sie mehr Überschüsse entgegen, und die Ausgaben des ordentlichen Haushalts werden durch dessen Einnahmen gedeckt werden. Die Verwaltung soll sich in Zukunft so gestalten, daß die Reichsbahnen unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates aus Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrates, des Reichswirtschaftsrates und den Besitzern der Personals sowie von Sachverständigen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens durch den Reichsverkehrsminister geführt werden. Dieser ist dem Reichstage gegenüber in Zukunft nur noch dafür verantwortlich, daß die Vorschriften der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen beachtet werden, und daß dafür Sorge getragen wird, daß die Bahnen selbst sich stets in einem Zustande befinden, der den Verkehrsanforderungen entspricht und eine sichere Betriebsführung verbürgt. Die Rechte und Pflichten der Beamten der Reichsbahnen sind auch künftig an die beamtenrechtlichen Vorschriften der Reichsregierung gebunden, doch bestimmt der erwähnte Verwaltungsrat, der unter anderem den Haushalt leitet und die Aufnahme von Anleihen genehmigt, jede Abänderung der Tarife. Wir haben es hier natürlich vorläufig nur mit einem Provisorium zu tun, über das erst die kommenden Beratungen die endgültige Entscheidung fällen werden, die aber auch noch nicht als absolut feststehend betrachtet werden kann, da auch hier erst die Praxis wird zeigen müssen, welche Fehler die Theorie gemacht hat. Die Grundtendenz des geplanten Reichseisenbahnfinanzgesetzes ist jedenfalls durchaus zu begrüßen. Das Eisenbahnproblem, das, wie schon erwähnt, seit letzter Zeit mit im Vordergrund des Interesses steht, liegt von allem Anfang an erkennen, daß die gegenwärtige Verwaltung und Finanzgebarung bei den Reichseisenbahnen unhaltbar war. Ein Staat, der so